

Stadt Florstadt im Stadtteil Stammheim
Bebauungsplan "Lacheweg – 2. Bauabschnitt"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Überlassung der Unterlagen.

In dem ausgewiesenen Gebiet sind von der OVAG 0,4 kV-Kabel sowie Anlagen für die Straßenbeleuchtung vorhanden. Bei Bedarf können Sie die entsprechenden Bestandspläne anfordern. Für die korrekte Eintragung der Trassen besteht zusätzlich die Möglichkeit einer örtlichen Einmessung.

Für die zuständige Fachabteilung im Wasserwerk Inheiden geben wir Stellungnahme weiter, dass im Ausbaubereich das Fernwasserleitungsnetz der OVAG nicht betroffen ist.

Wir bitten die Stadt Florstadt, bei evtl. notwendig werdenden Erdarbeiten (Kanal, Wasserleitung, Straßenbau, Lärmschutzeinrichtung) im Bereich unserer Kabel die ausführende Firma darauf aufmerksam zu machen, dass diese sich - um Störungen zu vermeiden - vor Arbeitsbeginn mit unserem

Netzbezirk Friedberg, Postfach 10 07 63, 61147 Friedberg
(Außenliegend B 455 nach Dorheim), Tel. (0 60 31) 82 16 50

in Verbindung setzt.

Außerdem möchten wir noch darauf hinweisen, dass in den Bereichen, in denen Bepflanzungen vorgesehen sind, die vorhandenen bzw. geplanten Kabel - auch die am Rande des Planungsbereiches liegenden - durch geeignete Maßnahmen zu schützen sind. Insbesondere sind die vorhandenen Straßenbeleuchtungseinrichtungen zu berücksichtigen. Im Einzelfall bitten wir auch hier um Rücksprache mit unserem Netzbezirk Friedberg.

Bei unserer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass keine Änderungen an den vorhandenen Anlagen notwendig werden. Sollte dies aus Sicht der Stadt Florstadt dennoch der Fall sein, bitten wir diese, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Ein Angebot für die Änderung werden wir der Stadt vorlegen.

Die Kostenregelung erfolgt gemäß Wegenutzungsvertrag.

Bauleitplanung der Stadt FLORSTADT

Bebauungsplan „Lacheweg - 2. Bauabschnitt“ im Stadtteil Stammheim
Abwägung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (1) und § 4 (1) BauGB.

Stellungnahme:
OVAG Netz GmbH vom 22.05.2019

Abwägungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die OVAG Netz AG wird rechtzeitig in die Planung und Koordination der Erschließungsmaßnahmen eingebunden.

Änderungen an den bestehenden Einrichtungen der OVAG sind nach dem gegenwärtigen Planungsstand nicht erforderlich.

Für die Versorgung des geplanten Baugebietes mit elektrischer Energie halten wir den Bau von einer Transformatorenstation für erforderlich. Einen geeigneten Standort haben wir in den beigefügten Plan eingezeichnet. Hierzu benötigen wir eine Fläche von 5 m Breite * 6 m Tiefe mit einem Kanalanschluss an der rechten vorderen Grundstückseite. Die Station hat eine Breite von ca. 2,50 m und eine Länge von ca. 3,60 m bei einer Höhe von ca. 2,90m über Gelände. Neben der zeichnerischen Darstellung im Bebauungsplan bitten wir textlich aufzunehmen, dass innerhalb der Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Elektrizität (Trafostation), bauliche Anlagen die einzuhaltenden Grenzabstände nach Landesbauordnung unterschreiten dürfen. Die für einen Antrag auf Abweichung nach § 73 HBO notwendige nachbarschaftliche Einverständniserklärung wird dadurch ersetzt und ein besonderes Anhören durch die Bauaufsichtsbehörde kann entfallen. Die Station ist gem. Anlage zu § 63 HBO baugenehmigungsfrei. Für Rückfragen, den Standort betreffend, setzen Sie sich bitte frühzeitig mit unserer Fachabteilung in Friedberg - Tel. 06031/82-1231 – in Verbindung.

Wir bitten die Stadt Florstadt, uns das Grundstück zu gegebener Zeit kostenlos zur Verfügung zu stellen. Das Grundstück bleibt weiterhin im Eigentum der Stadt; wir werden für den Bau, den Betrieb und Unterhalt der Transformatorenstation eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu unseren Gunsten eintragen lassen

Wie in der Begründung unter Punkt 4.2 – Eingriff und Ausgleich – angegeben, soll der Ausgleich durch das Ökokonto der Stadt Florstadt erfolgen. Sollte hiervon abgewichen und ein externer Ausgleich erforderlich werden, benötigen wir für eine abschließende Stellungnahme die genaue Lage der Ausgleichsflächen sowie Angaben über Art der Ersatzmaßnahmen.

Für den Fall, dass Erschließungsarbeiten notwendig werden, bitten wir zum gegebenen Zeitpunkt um Information über das mit der Planung und Projektierung dieser Arbeiten beauftragte Ingenieurbüro, damit unsererseits eine termingerechte Umsetzung notwendiger Erweiterungen oder Veränderungen des elektrischen Netzes gewährleistet werden kann.

Wenn unsere Belange berücksichtigt werden, haben wir keine Einwände gegen diesen Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Crepaldi
ovag Netz GmbH

Anlage

In Abstimmung mit der OVAG wurde ein Standort für die Transformatorenstation festgelegt und in die zeichnerischen Festsetzungen aufgenommen.

Der naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt über das Ökokonto der Stadt Florstadt, externe Ausgleichsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Stadt Florstadt im Stadtteil Stammheim
Bebauungsplan "Lacheweg – 2. Bauabschnitt"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Überlassung der Unterlagen.

In der Begründung ist unter Punkt 1.9 – Stromversorgung – angegeben, dass die Versorgung des Planungsbereiches durch Anschluss an das bestehende Leitungsnetz gewährleistet werden kann. Wir hatten in unserer Stellungnahme vom 22.05.2019 – EL/Cr/KK – darauf hingewiesen, dass zur Versorgung die Errichtung einer Transformatorenstation erforderlich wird. Ein geeigneter Standort ist im Bebauungsplan bereits eingetragen. Für diese Station benötigen wir eine Fläche von 5 m Breite * 6 m Tiefe mit einem Kanalanschluss an der rechten vorderen Grundstückseite. Neben der zeichnerischen Darstellung im Bebauungsplan bitten wir textlich aufzunehmen, dass innerhalb der Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Elektrizität (Trafostation), bauliche Anlagen die einzuhaltenden Grenzabstände nach Landesbauordnung unterschreiten dürfen. Die für einen Antrag auf Abweichung nach § 73 HBO notwendige nachbarschaftliche Einverständniserklärung wird dadurch ersetzt und ein besonderes Anhören durch die Bauaufsichtsbehörde kann entfallen. Die Station ist gem. Anlage zu § 63 HBO baugenehmigungsfrei. Für Rückfragen, den Standort betreffend, setzen Sie sich bitte frühzeitig mit unserer Fachabteilung in Friedberg - Tel. 06031/82- 1231 – in Verbindung.

Im Umweltbericht ist unter Punkt 9 – Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung– angegeben, dass der Ausgleich durch das Ökokonto der Stadt Florstadt erfolgen wird. Sollte hiervon abgewichen werden und ein externer Ausgleich erforderlich werden, benötigen wir für eine abschließende Stellungnahme die genaue Lage der Ausgleichsflächen sowie Angaben über Art der Ersatzmaßnahmen.

Für die zuständige Fachabteilung im Wasserwerk Inheiden geben wir Stellungnahme weiter, dass das Fernwasserleitungsnetz der OVAG nicht betroffen ist.

Wenn unsere Belange berücksichtigt werden, haben wir keine Einwände gegen diesen Bebauungsplan.

Zusätzlich verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 22.05.2019 - EL/Cr/Schn -, und bitten um weitere Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Crepaldi
ovag Netz GmbH

BAULEITPLANUNG DER STADT FLORSTADT

Bebauungsplan „Lacheweg – 2.Bauabschnitt“ im Stadtteil Stammheim

Abwägung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3(2) und § 4(2) BauGB

Stellungnahme:
OVAG Netz GmbH vom 30.12.2019

ABWÄGUNGSBESCHLUSS DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Bebauungsplan enthält bereits eine entsprechende Festsetzung zur Unterschreitung der Grenzabstände gemäß HBO.

Der erforderlich naturschutzrechtliche Ausgleich erfolgt über das Ökokonto der Stadt, es ist nicht vorgesehen hiervon abzuweichen.